

Zu BASS 15-36

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zum mittleren Schulabschluss
(Fachoberschulreife)
oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und
Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I
führen (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK) -
Fachbereiche Technik/Naturwissenschaften und
Wirtschaft und Verwaltung;
Vorläufige Bildungspläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 27.05.2021 - 313-6.08.01.13-162499

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die vorläufigen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung fertiggestellt.

Für die in der Anlage aufgeführten Fachbereiche werden hiermit die vorläufigen Bildungspläne für das Fach Praktische Philosophie gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2021 in Kraft.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet auf der Seite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Anlage

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung
Fachbereich Technik Naturwissenschaften	
43044	Praktische Philosophie
Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung	
43010	Praktische Philosophie

Tabelle 1: Vorläufige Bildungspläne; Berufskolleg; Berufsfachschule

ABl. NRW. 06/21